

Kleve, den 27.12.1995
RU050601/AMT60S

B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-116-0 für den Bereich Kapellenstraße/Hoffmannallee/Materborner Allee/Querallee

Der o. a. Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Kapellenstraße 15, Flur 21, Flurstücke Nr. 78, 80 und 83, die Erweiterung seiner Geschäftsräume. Das vorhandene eingeschossige Wohngebäude Kapellenstraße 15 wird abgebrochen.

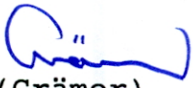
Der zur Kapellenstraße gelegene Gebäudeteil soll zwei-, der hintere Teil eingeschossig im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

Die Einverständniserklärungen der angrenzenden Grundstückseigentümer liegen vor.

Von seiten der Verwaltung bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken gegen die vorgesehene Erweiterung.

Aufgestellt:

Kleve, den 27.12.1995
STADT KLEVE
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -
Im Auftrag


(Crämer)